

Kollegin schreibt keinen Kommentar unter die Fachabi-Klausuren in Deutsch - geht das???

Beitrag von „neleabels“ vom 31. Mai 2013 22:56

Zitat von Eva0202

Muss man natürlich nicht, ist aber eigentlich immer "schöner", wie ich finde, wenn man noch einmal begründet bekommt, warum denn jetzt diese Note entstanden ist.

Aber wie gesagt, es gibt meines Wissens keine Vorgabe dazu, dass sie es muss!

Was "schöner" ist und was nicht, ist meines Erachtens für einen Verwaltungsakt irrelevant. Wenn etwas durch Rechtslage oder Erlasse nicht verlangt wird, dann bringe ich es nicht bei; man muss schließlich bedenken, dass solche "Schönheitsäußerungen" in einer Prüfungsakte verbleiben und beim Widerspruch über den Rechtsweg für Verwaltungsfachanwälte sehr leckeres Futter darstellen. "Wer schreibt, der bleibt", wie schon der alte Horaz so treffend bemerkte.

Also - als Prüfer schreibe ich das auf, was ich muss, nur das und das auch nur auf die Art und Weise, in der es geschrieben werden muss. Punkt. Fertig.

Nele